



Bekanntmachung des Marktes Peißenberg

Nr. 2

14.02.2023

Herausgeber: Markt Peißenberg

Inhalt: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Wohngebiet zwischen Böbinger- und Schongauer Straße des Marktes Peißenberg“ für den Teilbereich der Flurstücke Nr. 3224/78 bis 3224/82 an der Ecke Wilhelm-Röntgen-Straße und Bert-Schratzelseer-Straße

hier: Bekanntmachung des Aufstellungs- und Billigungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB

und Beteiligung der Öffentlichkeit im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB;

Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

B e k a n n t m a c h u n g

- (1) Der Marktgemeinderat Peißenberg hat in seiner Sitzung 11.05.2022 die erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Wohngebiet zwischen Böbinger- und Schongauer Straße des Marktes Peißenberg“ für den Teilbereich der Flurstücke Nr. 3224/78 bis 3224/82 an der Ecke Wilhelm-Röntgen-Straße und Bert-Schratzelseer-Straße beschlossen. In der Sitzung vom 25.01.2023 wurde die vorgelegte Entwurfsplanung gebilligt.
- (2) Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nr. Nr. 3224/78 bis 3224/82, Gemarkung Peißenberg.
- (3) Durch die Aufstellung des Bebauungsplans soll die Voraussetzung geschaffen werden, im Rahmen eines Erbbaurechts der Lebenshilfe Weilheim-Schongau, ein Gebäude mit insgesamt 12 Wohneinheiten zuzüglich Gemeinschafts- und Betreuerräumlichkeiten zu realisieren.
- (4) Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.
- (5) Die Bekanntmachung des Aufstellungs- und Billigungsbeschlusses erfolgt nach § 2 Abs. 1 BauGB

- (6) Der Entwurf des Bebauungsplans mit zeichnerischer Darstellung und Begründung liegt nun gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Marktbauamt Peißenberg, Hauptstraße 77, 82380 Peißenberg, Bauamt, Zimmer 209, 2. Obergeschoss während der allgemeinen Dienstzeiten in der Zeit vom **16.02.2023 bis 17.03.2023** zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgt parallel hierzu im genannten Zeitraum. Ebenso können die Unterlagen auf der Website des Marktes Peißenberg, www.peissenberg.de, unter der Rubrik „Rathaus“ im Bereich „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.
- (7) Dienstzeiten sind jeweils Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und zusätzlich Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Während dieses Zeitraumes können Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Werden innerhalb dieser Auslegungsfrist keine Anregungen vorgebracht, so wird Zustimmung angenommen. Verspätet vorgebrachte Anregungen müssen nicht mehr berücksichtigt werden. Außerhalb der o.g. Dienstzeiten besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planung nach entsprechend vorheriger Terminvereinbarung.
- (8) Darstellung des Geltungsbereichs

NEUE PLANZEICHNUNG, M 1:1000



Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Peißenberg

Frank Zellner

Erster Bürgermeister

Angeschlagen zum: 14.02.2023
Abgenommen zum: 17.03.2023

